

**Kleiner Bezirksparteitag der SPD Weser-Ems,  
20.11.2010**

# Resolution

## **Mitbestimmung und demokratische Teilhabe in Betrieben stärken Beschäftigte der Atlas Werke in Ganderkesee, Delmenhorst und Vechta bei ihrer Tarifaueinandersetzung unterstützen!**

Seit einigen Wochen finden Tarifaueinandersetzung bei den Atlas Werken in Ganderkesee, Delmenhorst und Vechta statt. Die Beschäftigten streiken dort für die Sicherstellung eines Tarifvertrages im Unternehmen. Ihr Ziel ist der Erhalt von guten und sicheren Arbeitsplätzen.

Die Atlas Geschäftsleitung weigert sich, gemeinsam mit der Gewerkschaft IG Metall und dem Betriebsrat über das weitere Vorgehen zu verhandeln.

Die soziale Marktwirtschaft mit Mitbestimmung, demokratischer Teilhabe und auch Streikrecht hat Deutschland zur führenden Wirtschaftsmacht gemacht. Diese Ordnung darf nicht schrittweise durch ein amerikanisches „Hire and Fire“-System ersetzt werden.

### Der Kleine Bezirksparteitag der SPD Weser-Ems stellt fest:

- Unsere Solidarität gehört den Beschäftigten der Atlas-Werke und ihren Angehörigen, die trotz massiver Einschüchterungsversuche für Ihre Rechte eintreten. Dafür gebührt Ihnen Respekt, Anerkennung und Unterstützung.
- Der Streik ist regional, seine Wirkung aber von größerer Bedeutung. Einschüchterung, Drohungen und Rechtsbruch darf nicht Gegenstand tarifpolitischer Auseinandersetzungen werden.
- Es ist das Recht der Beschäftigten, mit Ihrer Gewerkschaft für den Abschluss eines Tarifvertrages zu kämpfen. Wer dieses Recht bestreitet und massiv dagegen vorgeht, wie der Inhaber der Atlas Maschinenbau GmbH, stellt sich mindestens moralisch außerhalb des Rechts.
- Unser Land ist auch deshalb wirtschaftlich erfolgreich, weil wir über Jahrzehnte ein funktionierendes Tarifvertragssystem hatten und haben, in denen die wesentlichen Fragen der Arbeitsbeziehungen kollektiv geregelt werden. Davon haben beide Seiten profitiert, Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die Tarifbindung geht seit Jahren zurück. Das müssen wir stoppen.
- Es wäre wichtig, wenn auch die Arbeitgeberverbände aktiver für die Vorteile des bewährten Tarifvertragsrechts eintreten würden. Mindestens sollten sie jedoch besonders perfiden Unternehmern wie Herrn Filipov ein deutliches Signal entgegensetzen.

- **Willkür und Gutsherrenart der Marke Filipov haben in den Arbeitsbeziehungen in einer sozialen Marktwirtschaft nichts zu suchen.** Das ist eine Grundsatzfrage der Demokratie in unserem Land. Deshalb gehört den Beschäftigten der Atlas-Werke unsere uneingeschränkte Solidarität.

In den letzten Tagen hat sich die Atlas-Geschäftsleitung direkt an Beschäftigten gewandt. Die Gewerkschaft IG Metall schreibt dazu: „Die Kollegen wurden in den letzten Tagen massiv mit Briefen bombardiert, in denen der Versuch gemacht wurde, die Angehörigen zu verunsichern.“ In den Schreiben war demnach von unentschuldigtem Fehlen die Rede, zudem wurde mit personellen Konsequenzen - sprich: Entlassungen - gedroht.

Zurecht verweist die IG Metall in diesem Zusammenhang auf Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes. Dort heißt es: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Maßnahmen dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen geführt werden.“

In der Tarifaueinandersetzung geht es nicht um eine materielle Forderung, sondern darum, dass der Geschäftsführer des Unternehmens, Herr Filipov, nicht mit Betriebsrat und Gewerkschaft verhandeln will. Er weigert sich, eine rechtskräftige kollektive Regelung, wie sie das Grundgesetz vorsieht, abzuschließen. Er will die Mitarbeiter einzeln seiner Willkür aussetzen. In Deutschland treten Tarifverträge an die Stelle der fehlenden Gesetze – sie sind die Gesetze des Arbeitslebens.

In diesem Zusammenhang behauptet er, mit den Betriebsräten verhandeln zu wollen, wohlwissend um die rechtliche Lage. Er will mit Betriebsräten verhandeln, von denen einer gerade wegen des Arbeitskampfes von ihm fristlos gekündigt wurde. In einem anderen Unternehmen, der VA Logistics in Langenhagen, versucht er gerade die Wahl eines Betriebsrats zu verhindern.

Es geht in dieser Auseinandersetzung auch um die Frage, ob Betriebe durch `Alleinherrschaft` oder durch demokratische Teilhabe aller Beschäftigten geführt und – wenn nötig – saniert werden. Die IG Metall hatte hierzu bereits vor Monaten ausdrücklich einen Sanierungstarifvertrag angeboten.

Tarifverträge regeln betriebliche Mindeststandards. Ohne sie kann ein Arbeitgeber Arbeitsbedingungen verändern, Löhne und Gehälter kürzen, Arbeitszeiten verlängern oder Beschäftigte entlassen. Tarifverträge schützen die Beschäftigten in solchen Situationen - gerade in schwierigen Zeiten. Sie sind wie Gesetze einzuhalten. Im Betrieb können zwar günstigere Arbeitsbedingungen vereinbart werden, nicht aber schlechtere. Auch nicht, wenn die Beschäftigten zustimmen. Dafür steht das Günstigkeitsprinzip der Tarifverträge.